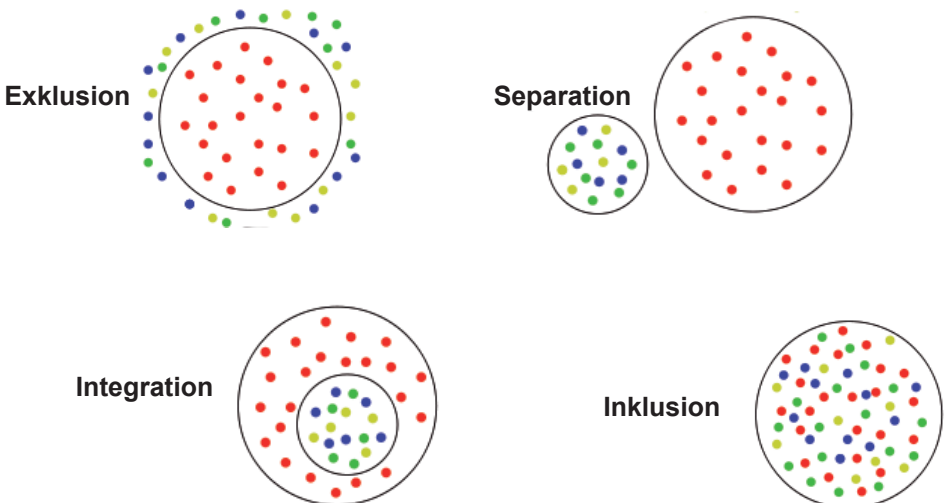




Inklusionsleitbild des Kreises Groß-Gerau

Alle – Gemeinsam und Mittendrin

- Unser Ziel ist es, eine selbstbestimmte und gleichberechtigte gesellschaftliche Teilhabe allen Menschen im Gemeinwesen zu ermöglichen.
- Die UN-Konvention über die Rechte der Menschen mit Behinderung ist dabei unser Maßstab.
- Ausgrenzung oder Benachteiligung aufgrund von Unterschiedlichkeit wie beispielsweise Behinderung, ethnischer Herkunft, Alter, Geschlecht oder sexueller Orientierung sind zu beseitigen. Wir begreifen Verschiedenheit als Bereicherung, denn dies eröffnet neue Perspektiven. In Anlehnung an Artikel 5 der UN-Konvention (Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung).
- Die Teilhabechancen von Menschen mit Behinderung sind so zu gestalten, dass die individuell unterschiedlichen Voraussetzungen den Maßstab für Angebote bilden, um eine gleichberechtigte Teilhabe umzusetzen. Ziel ist allen Menschen eine selbst gestaltete Lebensführung zu ermöglichen, die mit der Teilhabe an allen gesellschaftlichen Bereichen (Bildung, Arbeit, Wohnen, Freizeit, Mobilität) verbunden ist, so wie es auch für den Durchschnitt der Bevölkerung selbstverständlich ist (Normalisierungsprinzip).



Bausteine der Inklusion

Personenzentrierung

Der einzelne Mensch und sein individueller Teilhabewunsch stehen im Mittelpunkt und nicht die Bedingungen, Regelungen und Einschränkungen institutioneller Rahmenbedingungen. Damit verbunden ist die Anerkennung persönlicher Ressourcen, die für die Teilhabe genutzt werden können.

Inklusion sieht den Menschen als Ganzes und wendet sich gegen Einteilungen, die der Vielfalt von Menschen nicht gerecht werden.

Umsetzungsbeispiele: Hilfeplankonferenzen, persönliches Budget, Schulbegleiter bzw. Integrationshelfer.

Barrierefreiheit

Wir streben ein barrierefreies Gemeinwesen (räumlich, kommunikativ) an, denn der Zugang und die Nutzung von Gebäuden, Plätzen und Verkehrsmitteln sowie von Informationen für alle Menschen ist eine Voraussetzung von gesellschaftlicher Teilhabe.

Inklusion wendet sich aktiv dagegen, Menschen an den Rand der Gesellschaft zu drängen.

Sozialräumliche Ausrichtung der Angebote und Hilfen

Ziel ist es, Menschen die individuelle Unterstützung dort anzubieten, wo sie leben und lernen wollen (Prinzip des Sozialraums). Dabei gilt es, die Ressourcen vor Ort einzubinden. Eine Rückkehr in den gewünschten Sozialraum soll ermöglicht werden, wenn dieser z.B. wegen einer Heimaufnahme verlassen werden musste.

Umsetzungsbeispiele: Persönliche Assistenz, gemeindenahe Hilfeleistungen (ambulant/stationär), schulische Inklusion.

Erfahrungen und Kompetenzen der Betroffenen einbeziehen

Die Kompetenzen und Erfahrungen der Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen werden einbezogen. Die Partizipation ist unbedingt zu gewährleisten. Menschen mit Behinderung und deren Angehörige sind Experten in eigener Sache.

Umsetzungsbeispiele: AG Beschwerdestelle für Nutzer psychiatrischer Einrichtungen, Teilnahme an der Hilfeplankonferenz in eigener Person, nicht nur vertreten durch gerichtlich bestellte Betreuer.

Inklusionsleitbild des Kreises Groß-Gerau

Bausteine der Inklusion

Selbstbestimmte Lebensführung

Unterstützungsangebote und Maßnahmen sind auf das Ziel einer möglichst selbstständigen und selbstbestimmten Lebensführung sowie einer wirksamen Teilhabe ausgerichtet. Teilhabe und Selbstbestimmung betreffen dabei alle Lebensbereiche: Wohnen, Arbeiten, Mobilität, Bildung, Freizeit, Ehe, Familie, Elternschaft. Hierzu gehören Wahl- und Gestaltungsmöglichkeiten über das eigene Leben und die Einbeziehung des Betroffenen in Entscheidungen. Das umfasst auch die alternative Form der Leistungsgewährung in Form des persönlichen Budgets. Bei Hilfemaßnahmen wird daher nach dem Grundsatz „ambulant vor stationär“ verfahren. Die Unterstützungsangebote sind auf eine Verselbstständigung ausgerichtet.

Umsetzungsbeispiele: Ausbau ambulanter Maßnahmen, ambulantes Wohnen, Wohnraumanpassungsberatung, Beratung zum persönlichen Budget, Hilfe und Beratung zu Partnerschaft, Elternschaft.

Berichterstattung

Fortschritte und Barrieren werden durch eine Berichterstattung über die Entwicklungen für ein inklusives Gemeinwesen transparent gemacht. Die Sachstandsberichte der Projekte des Inklusionsbeirats sind auf der Internetseite des Kreises abrufbar.

Inklusionsbeirat

Die Umsetzung des Inklusionsprozesses wird vom Inklusionsbeirat begleitet. Der Inklusionsbeirat ist ein Beratungsgremium des Kreisausschusses. Er bereitet Beschlüsse vor und sichert die Transparenz und Mitsprache aller gesellschaftlichen Gruppen und Experten für eine gute Umsetzungspraxis im Kreis.

Das Inklusionsleitbild des Kreises wurde vom Kreistag am 18.03.2013 beschlossen.

Kreisausschuss des Kreises Groß-Gerau
Fachbereich Soziale Sicherung
Wilhelm-Seipp-Straße 4
64521 Groß-Gerau

Ansprechpartnerin:

Sybille Bernard, 06152 989-471, s.bernard@kreisgg.de